

# Stadt Flensburg

## 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hele Mond" (Nr.164)

### Zeichenerklärung

#### 1. Planfestsetzung

Art der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

**WR** Reine Wohngebiete  
(§ 3 BauNVO)

Verkehrsflächen  
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

— Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

V Verkehrsberuhigter Bereich

Rad- und Fußweg

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für  
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von  
Natur und Landschaft  
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

••••• Anpflanzen: Hecken

Sonstige Planzeichen  
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen  
und Gemeinschaftsanlagen  
(§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)

G8 Garagen

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen  
hier: Leitungsrecht zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger  
(§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.9 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten,  
oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes  
(§ 1 Abs.4, § 19 Abs.3 BauNVO)

#### 2. Darstellung ohne Normcharakter

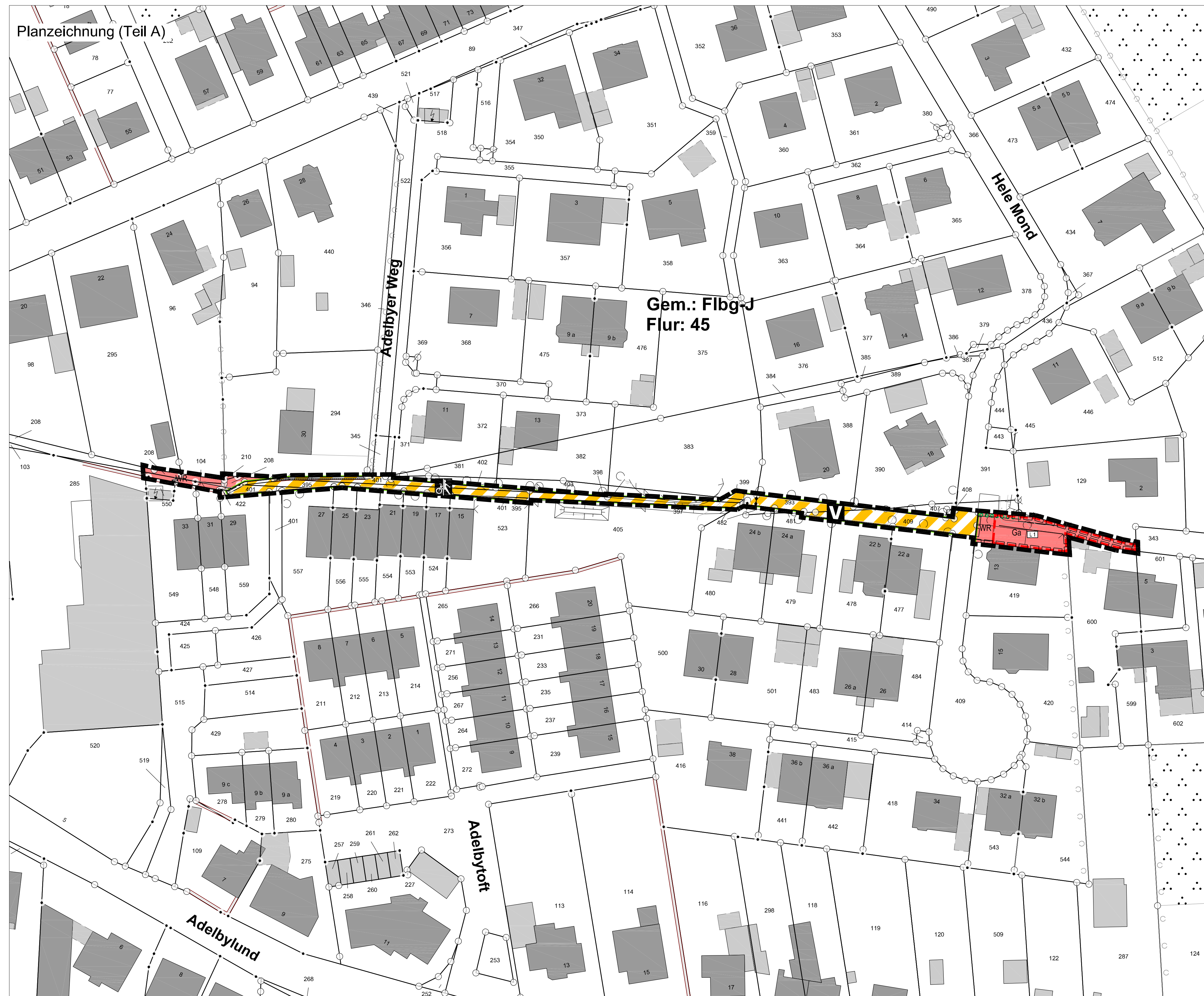
210 Vorhandene Flurstücksgrenzen und Flurstücknummern

Vorhandene Gebäude

42 Höhenlinie mit Höhe über Normal Null

Gem.: Flbg-J Flur: 45 Flurgrenze, Gemarkungsschlüssel und Flurnummer

Gemarkungsgrenze



### Text (Teil B)

Aufhebung von Rechtsvorschriften (§ 10 BauGB)

Mit Inkrafttreten der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 164 „Hele Mond“ wird innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches die 1. Änderung des Bebauungsplan 164 „Hele Mond“, rechtsver-bündlich seit 07.03.1999, aufgehoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 164, 1. Änderung weiterhin bestehen bleiben und nicht geändert werden.

### Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratversammlung vom 27.06.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 05.07.2019 in den Flensburger Tageszeitungen und im Internet unter [www.flensburg.de](http://www.flensburg.de). Auf Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung vom 04.06.2019 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen. Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung hat am 04.08.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.07.2019 bis zum 23.08.2019 montags bis freitags mindestens von 8 bis 16.30 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in den Flensburger Tageszeitungen am 05.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.flensburg.de](http://www.flensburg.de) ins Internet eingestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 03.07.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Flensburg, den 11.11.2019

Im Auftrag

Gez. M. Joldrichsen L.S.

Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Flensburg, den 22.11.2019

Gez. Chr. Lucas L.S.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein / Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur/in  
Die Ratversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.11.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Ratversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 07.11.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Flensburg, den 18.12.2019

Gez. Simone Lange L.S.

Im Auftrag

Gez. C. Barz L.S.

Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie Internetadresse der Stadt Flensburg und Stelle, bei der der Plan mit Begründung während der Auslegungfrist öffentlich einsehbar ist, sind am 20.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeiten der Einspruchsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 21.12.2019 in Kraft getreten.

Flensburg, den 27.12.2019

Im Auftrag

Gez. C. Barz L.S.

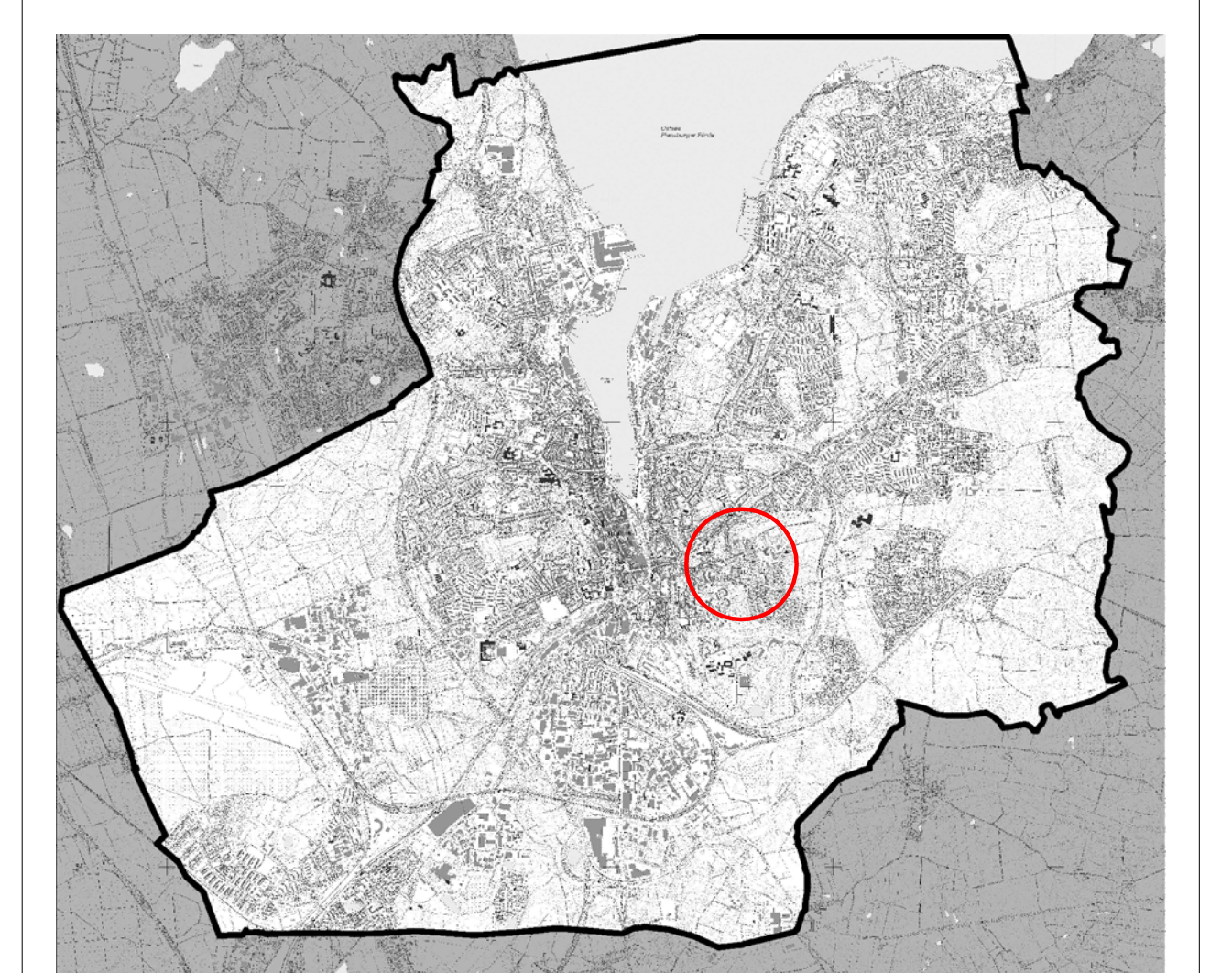
AUTHENTIZITÄTSNACHWEIS / ÜBEREINSTIMMUNGSVERMERK  
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Hele Mond“ (Nr. 164) der Stadt Flensburg übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Stadt Flensburg, Abteilung Stadt- und Landschaftsplanung kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

Das Plangebiet liegt zwischen:

- im Norden: der Bebauung (nördlich des Fußweges) Adelbyer Weg sowie Hele Mond, der Bebauung östlich der Straße Hele Mond,
- im Osten: der Bebauung (südlich des Fußweges) Adelbyer Weg sowie Hele Mond,
- im Süden: der Fläche des vorhandenen Lebensmittelmarktes einschließlich der nördlich angrenzenden Flächen des ehemaligen Fußweges.
- im Westen:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches und nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO 2009) wird nach Beschlußfassung durch die Ratversammlung am 07.11.2019 folgende Satzung die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hele Mond“ (Nr. 164), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), erlassen.

Satzung der Stadt Flensburg über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hele Mond“ (Nr. 164)



Es gilt die BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057).

